



Fördernde  
Mitglieder

Verein Deutscher Ingenieure e.V.  
Mitgliederservice  
Postfach 10 11 39 · 40002 Düsseldorf  
www.vdi.de/mitgliedschaft

Telefon +49 (0) 211 62 14-6 00  
Fax +49 (0) 211 62 14-1 69  
E-Mail mitgliederservice@vdi.de

# Aufnahmeantrag

„Förderndes Mitglied“:

Zur Aufnahme erforderliche Angaben sind unterstrichen.

<u>Firmenname/Name der Organisation</u>			
<u>Straße/Hausnummer</u>		<u>PLZ/Ort</u>	
<u>Telefon</u>	<u>Telefax</u>	E-Mail Firma*	www Firma*
<u>Branche</u>		<u>Betriebsgröße (Anzahl der Beschäftigten)</u>	
Anschrift für den Versand der VDI nachrichten (bei Zustellung am Arbeitsplatz)			
Abweichende Anschrift für Korrespondenz			
<u>Abteilung/Lehrstuhl</u>		<u>Ansprechpartner</u> <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Titel	
<input type="checkbox"/> Wir sind damit einverstanden, dass oben genannte E-Mail-Adresse für den Versand von VDI-Mitgliederinformationen und Services verwendet wird. Sie können diese Nutzung, soweit sie werblicher Art ist, jederzeit untersagen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. *) Die Angabe der E-Mail-Adresse und der Internetadresse ist freiwillig. Gerne lassen wir Ihnen über die E-Mail-Adresse Informationen der VDI-Gruppe zukommen.			
<input type="checkbox"/> Die „Erläuterungen zur Mitgliedschaft“ (Aufnahmebedingungen, Kündigungsfrist, Beiträge usw.) haben wir gelesen. Wir sind damit einverstanden, dass unsere Angaben für die Aufgaben des VDI und seiner Einrichtungen gemäß Satzung und Geschäftsordnung verwendet werden. Siehe „Erläuterungen zur Mitgliedschaft“ auf der Rückseite			
Hiermit beauftragen wir entsprechend der rückseitigen Erläuterungen die Mitgliedschaft im VDI Verein Deutscher Ingenieure e.V. als Förderndes Mitglied mit einem Jahresbeitrag in Höhe von			€
<input type="checkbox"/> Der Jahresbeitrag kann gemäß nachstehender Einzugsermächtigung von genannten Konto abgebucht werden. <input type="checkbox"/> Der Jahresbeitrag wird auf das rückseitig genannte Konto überwiesen.			
Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit aller Angaben in diesem Aufnahmeantrag.			
<u>Ort/Datum</u>		<u>Rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel</u> X	

<u>Einzugsermächtigung</u> für Mitgliedsbeitrag. Ich ermächtige den VDI, den Mitgliedsbeitrag bis auf Widerruf per Lastschrift oder Kreditkarte von folgendem Konto abzubuchen.			
<u>jährlicher Mitgliedsbeitrag</u>	€	<input type="checkbox"/> Abbuchung jährlich	<input type="checkbox"/> Abbuchung halbjährlich
<u>Firmenname</u>	<u>Kreditinstitut (Name/Sitz)</u>		
<u>Kontonummer</u>	<u>BLZ</u>		
<u>Kreditkarte</u>	<u>Kreditkarten-Nummer</u>	<u>gültig bis</u>	
<u>Ort/Datum</u>	<u>Rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel</u> X		

# Erläuterungen zur „Fördernden Mitgliedschaft“

## Aufnahmebedingungen, Jahresbeitragsätze

Der VDI ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Er dient ausschließlich und unmittelbar der Allgemeinheit. Erwerbs- oder sonstige eigenwirtschaftliche Zwecke sind ausgeschlossen. Der VDI verfolgt ausschließlich gemeinnützige Ziele im Sinne des Gemeinnützigkeitsrechtes (Abgabenordnung, Gesetz vom 16.03.1976). Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des Vereins.

### Mitgliedschaft:

Der VDI hat persönliche und fördernde Mitglieder. Fördernde Mitglieder können

- natürliche und juristische Personen, Gesellschaften und Körperschaften sein, die in der Lage und bereit sind, den Zweck des VDI ideell und materiell zu fördern.
- Fördernde Mitglieder des VDI sind in der Regel Mitglieder des Bezirksvereins, in dessen Bezirk sie ihren Geschäftssitz haben.

### Aufnahmeverfahren für fördernde Mitglieder:

1. Der Aufnahmeantrag als förderndes Mitglied des VDI wird von der Hauptgeschäftsstelle des VDI in Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Bezirksverein geprüft.
  2. Die Hauptgeschäftsstelle des VDI bestätigt dem Antragsteller den Eingang des Aufnahmeantrages. Sie teilt ihm die Aufnahme unter Aufforderung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags mit.
  3. Die Mitgliedschaft wird wirksam mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages.  
Bei Ablehnung des Aufnahmeantrages erhält der Antragsteller schriftlichen Bescheid durch die Hauptgeschäftsstelle des VDI unter Hinweis auf die Möglichkeit einer Berufung beim Präsidium des VDI.
- Der Aufnahmeantrag wird in Papier- oder elektronischer Form an die Hauptgeschäftsstelle des VDI gestellt.

### Kündigung:

- Die fördernde Mitgliedschaft kann mit einer Frist von mind. drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres durch eingeschriebenen Brief an den zuständigen Bezirksverein oder an die Hauptgeschäftsstelle des VDI gekündigt werden. Jede Kündigung wird schriftlich bestätigt.

### Beitragsrechnung:

- Fördernde Mitglieder setzen ihren Mitgliedsbeitrag selbst und können einen Teil ihrer Beiträge für einzelne Aufgabebereiche leisten. Die Mindesthöhe der Jahresbeiträge sowie die Richtlinien für die mögliche Zuteilung für einzelne Aufgabebereiche setzt das Präsidium fest.
- Mindestbeitrag für kleinere und mittlere Betriebe: ab € 250,-
- Größere Unternehmen: ab € 500,-
- Der erste Mitgliedsbeitrag ist nach Mitteilung der Aufnahme und danach jährlich zum 15. Januar fällig. Per Einzugsermächtigung können auch Halbjahresbeiträge gezahlt werden. Die Abbuchungen erfolgen im Januar und im Juli. Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.
- Bankverbindung:  
Deutsche Bank AG Düsseldorf (BLZ 300 700 10)  
Kto.Nr.: 5 492 111.

### Datenschutzhinweis:

- Ihre Angaben werden vom VDI ausschließlich zu Satzungszwecken des VDI einschließlich der Informationen des VDI und seiner mit ihm verbundenen Unternehmen (sowie zur Betreuung ihres Mitgliedschaftsverhältnisses) verarbeitet. Darüber hinaus erfolgt die Weitergabe an Dritte nur zur Vertragserfüllung oder wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Falls Sie keine weiteren Informationen von der VDI-Gruppe mehr erhalten wollen, können Sie uns dies jederzeit mit Wirkung für die Zukunft an folgende Adresse mitteilen: Verein Deutscher Ingenieure e.V., VDI-Platz 1, 40468 Düsseldorf.

### Vorteile im Überblick

- Als förderndes Mitglied sind Sie Teil des bedeutendsten Ingenieurnetzwerkes in Europa.
- Ihr Unternehmen unterstützt den VDI in seiner gemeinnützigen technisch – wissenschaftlichen Arbeit.
- Sie haben die Möglichkeit, die internationale interdisziplinäre Plattform für Wissenstransfer und Kontakte zu nutzen.
- Als Partner der Politik setzt sich der VDI im bildungs- und technologiepolitischen Bereich für die Verbesserung des Innovationsklimas in Deutschland und Europa ein. Auf Pressekonferenzen, in Parlamentarischen Gesprächen, Foren und Hintergrundgesprächen stellt sich der VDI dem Dialog mit den politischen Entscheidern. Ihr Unternehmen profitiert davon!
- Als förderndes Mitglied hat Ihr Unternehmen eine starke regionale Präsenz. Bei über 45 Bezirksvereinen und 15 Freundeskreisen und über 600 Arbeitskreisen weltweit eröffnen sich vielfältige Möglichkeiten, auf Seminaren, Exkursionen usw. neue Geschäfts- und Kooperationspartner kennen zu lernen.

### Fördernde Mitglieder erhalten:

- wöchentlich die VDI nachrichten
- Mitteilungen und Informationen des zuständigen VDI-Bezirksvereines
- Einladungen zu Veranstaltungen des zuständigen VDI-Bezirksvereines (in der Regel kostenfrei)
- Mögliche Preisnachlässe auf Veröffentlichungen
  - des VDI Verlages
  - des Springer-VDI Verlages
  - auf VDI-Richtlinien (Beuth Verlag, Berlin)
  - auf das VDI-Buchprogramm des Springer Verlages